

A N F R A G E von Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon) und Ernst Knellwolf (SVP, Elgg)

betreffend Finanzsituation von Gemeinden, die vom Finanzausgleich profitieren

Das statistische Amt des Kantons Zürich hat einen Bericht mit dem Titel "Zürcher Gemeindefinanzen 1998" herausgegeben. Von der Aufmachung her kann man den Schluss ziehen, dass es sich dabei um eine offizielle Publikation des Kantons Zürich handelt. In der Einleitung (Seite 3, erster Abschnitt letzter Satz) steht: "28 Gemeinden dagegen tragen eine sehr hohe Zinslast und müssen als überschuldet gelten". Auf Seite 7, Grafik 10 findet man dann das Kriterium, nach welchem die Gemeinden als überschuldet eingestuft werden, Indikator ist der Zinsbelastungsanteil. Diese 28 Gemeinden haben einen Zinsbelastungsanteil von über 8 %. Weitere 34 Gemeinden liegen zwischen 5 % und 8 %.

In der Antwort zur Anfrage 1675 (Nachteile des Finanzausgleiches) hält der Regierungsrat fest: "Finanzausgleichsgemeinden geniessen eine gewisse Form von «Staatsgarantie», die sich aus den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes ergibt". Und weiter wird festgehalten: "Auf Grund vorstehender Ausführungen und unter Berücksichtigung des funktionierenden Finanzausgleichsystems verdienen Steuerfussausgleichsgemeinden im Kanton Zürich das gleiche Vertrauen der Kreditgeber wie jene Gemeinden, die nicht auf den Finanzausgleich angewiesen sind. Ein Risikozuschlag auf die ordentlichen Zinssätze durch die Kreditinstitute ist deshalb auf keinen Fall gerechtfertigt. Kreditgeber werden auf die vorstehend erwähnten Besonderheiten aufmerksam gemacht".

In Zusammenhang mit der Publikation des Statistischen Amtes und der Anfrage 1675 möchten wir den Regierungsrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind diese 28 Gemeinden auch aus Sicht des Regierungsrates als "überschuldet" zu bezeichnen?
2. Können diese Gemeinden aus eigener Kraft die Schulden abbauen und wenn ja, über welchen Zeitraum?
3. Wenn diese Gemeinden überschuldet sind dann müsste, wenn wirklich so etwas wie eine Staatsgarantie vorhanden ist, auch ein Sanierungskonzept vorhanden sein für die betroffenen Gemeinden. Ist dies der Fall?
4. In der Antwort auf die Anfrage 1675 hat der Regierungsrat festgehalten, dass ein Risikozuschlag auf den Zins für stark verschuldete Gemeinden nicht gerechtfertigt ist. Nun wird dies aber in der Praxis trotzdem gemacht. Wie macht der Regierungsrat die Banken darauf aufmerksam, dass sie allen Gemeinden im Kanton die gleichen Konditionen bieten sollen?

Ruedi Noser
Ernst Knellwolf